



Protokoll

des 87. Deutschen Juristen-Fakultätentages am 8. Juni 2007

TOP 1: Begrüßung

Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie durch den Dekan der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. Rudolf Streinz.

TOP : Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen angenommen.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

- Entsprechend dem Beschluss des letztjährigen Fakultätentages sei der DJFT der International Association of Law Schools beigetreten.
- Die Beschlüsse des 86. Deutschen Juristen-Fakultätentages seien den Wissenschaftsministern der Länder übermittelt worden, deren Reaktionen darauf eher spärlich ausgefallen seien. Acht Minister hätten Stellung genommen, würden die Skepsis des DJFT bezüglich des Bologna-Prozesses jedoch nicht teilen, sondern glaubten an dessen Durchsetzung auch in der Juristenausbildung.
- Die sieben Juristischen Fakultäten Bayerns hätten gemeinsam Popularklage gegen Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes erhoben. Prozessvertreter sei Prof. Kahl, Bayreuth, der auch Mitglied im Ständigen Ausschuss sei. Mit der Popularklage wehrten sich die Fakultäten u. a. gegen Bestimmungen, wonach die Bestellung des Präsidenten durch einen überwiegend extern besetzten Hochschulrat erfolge und die Fakultäten die Entscheidung über die Berufungslisten verlören. Beides stelle nach Auffassung der bayerischen Fakultäten eine Verletzung des in der Landesverfassung garantierten Selbstverwaltungsrechts dar.
- Im vergangenen Jahr habe er ca. 20 Gespräche mit Politikern und Ministern zum Bologna-Prozess geführt, unter anderem mit der nordrhein-westfälischen Justizministerin Müller-Piepenkötter und dem Thüringer Justizminister Schliemann. Vor dem Hintergrund, dass der sächsische und der baden-württembergische Justizminister sich kürzlich ebenfalls für eine Umsetzung des Bologna-Prozesses in der deutschen Juristenausbildung ausgesprochen hätten, sei ein erhöhtes Maß an Aktivitäten erforderlich. Eine entsprechende Presserklärung zu den Vorschlägen beider Minister habe der DJFT bereits zeitnah veröffentlicht.
- Im Februar 2007 habe die Jahrestagung der ELFA stattgefunden, auf der er einen Beitrag mit dem Titel "Die Rolle der EU-Organen in der juristischen Ausbildung" gehalten habe, der im "European Journal of Education" und in der "Slovenian Law Review" veröffentlicht werde.

- Im Rahmen des Hochschulverbandstags habe er ein Streitgespräch mit dem Rektor der Universität Mannheim, Prof. Arndt, über die Einführung von Lehrprofessuren geführt, wobei seine Auffassung, dass es sich bei universitärer Lehre immer um forschungsbasierte Lehre handeln müsse, so dass nicht zwei Drittel der Ressourcen in die Lehre investiert werden dürften, breite Zustimmung gefunden habe.
- Im Rahmen von Festakten zum 25-jährigen Jubiläum der Osnabrücker Fakultät und zum 400-jährigen Jubiläum der Giessener Fakultät habe er die Grüße des DJFT überbracht.
- Der DJFT habe seit neuestem beim Boorberg-Verlag eine eigene Schriftenreihe. Der kürzlich erschienene erste Band der Reihe enthalte die Vorträge, die auf dem Symposium über den Bologna-Prozess und die Juristenausbildung am 22.09.05 in Berlin gehalten worden seien. Den zweiten Band solle das aktualisierte Gutachten von Prof. Hirte und Herrn Mock über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in den Juristenausbildungen der EU-Mitgliedsstaaten bilden.

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift des 86. Fakultätentages

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 5: Juristenausbildung und Bologna-Prozess

Einführung: Vorsitzender

- Die Positionen von Wissenschaftsverwaltung, Justizverwaltung und Anwaltschaft hätten sich bezüglich der Implementierung des Bologna-Prozesses in der deutschen Juristenausbildung teilweise geändert. Die Wissenschaftsverwaltung insistiere nach wie vor darauf, den Prozess umzusetzen, aber auch der DAV fordere eine Übernahme der Bologna-Vorgaben. Dies gelte neuerdings auch für die BRAK, die sich mittlerweile offen für eine Umsetzung des Bologna-Prozesses ausgesprochen habe. Eine derartige Kehrtwende hätten auch einige Justizminister vollzogen, allen voran der sächsische und der baden-württembergische.
- Als Argument für die Notwendigkeit, die Juristenausbildung an die Struktur von Bologna anzupassen, werde die internationale Mobilität der Studierenden sowie die Vergleichbarkeit und Verwissenschaftlichung des Studiums angegeben. Eigentliche Motivation sei es aber, den Zustrom junger Juristen in den Anwaltsmarkt zu drosseln, um den zugelassenen Anwälten Konkurrenz vom Leib zu halten.
- Vor diesem Hintergrund biete die bloße Ablehnung der Umsetzung des Bologna-Prozesses keine Erfolg versprechende Perspektive; vielmehr müsse man in gewissem Umfang offen für Veränderungen sein.

Bericht: Dr. Schöbel (Landesjustizprüfungsamt Bayern)

Der Koordinierungsausschuss habe 2005 vier Aufträge erhalten:

1. Hinsichtlich der Auswirkungen des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung seien für die Bereiche Studium, Referendariat und Arbeitgeber drei Fragebögen entwickelt worden, die auf der Homepage des nordrhein-westfälischen Justizministeriums elektronisch ausgefüllt werden können. Aus-

sagekräftige Ergebnisse lägen zwar noch nicht vor, es lasse sich aber eine Tendenz erkennen, dass die Internationalisierung des Studiums gelinge, die Anwaltsorientierung hingegen eher nicht. Bei den Arbeitgebern sei die Reform bei der Hälfte der Befragten unbekannt, insgesamt werde nach wie vor kritisiert, dass Studium und Referendariat zu sehr auf den Richterberuf abstellten.

2. Bezüglich der Erfahrungen mit Bachelor- und Masterabschlüssen werde derzeit an der Entwicklung eines entsprechenden Fragebogens gearbeitet.
3. Zur Umsetzung des Bologna-Prozesses gebe es bisher wenig Erkenntnisse jenseits der Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Hirte. Berlin werde jedoch eine Tagung zur Juristenausbildung in Europa ausrichten.
4. Der Koordinierungsausschuss solle einen Spartenvorbereitungsdienst entwickeln. Der erste Entwurf eines entsprechenden Berichts sei für den Herbst diesen Jahres vorgesehen und solle im Frühjahr 2008 beraten und der Justizministerkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bericht: Frau Dicke (Landesjustizprüfungsamt Rheinland-Pfalz)

Die Präsidenten der Landesjustizprüfungsämter hätten bei ihrem Treffen nochmals die Wichtigkeit der Staatsexamina für die juristische Ausbildung hervorgehoben, da nur durch sie die für die Berufszulassung wichtige Vergleichbarkeit der Abschlüsse gewährleistet werden könne. Dies solle der Staat nicht aus der Hand geben. Ein entsprechender Beschluss sei von den Präsidenten der Landesjustizprüfungsämter daher einstimmig gefasst worden.

Bericht: Prof. Ewer (Deutscher Anwaltverein)

- Der DAV wolle den Bologna-Prozess nicht vorantreiben, gehe aber davon aus, dass er sich auch in der Juristenausbildung nicht mehr aufhalten lasse. Daher müsse man die Gelegenheit ergreifen, um die anstehenden Reformen aktiv mitzugestalten. Die Überlegungen, die den DAV dazu bewogen hätten, sich gegenüber dem Bologna-Prozess offen zu zeigen, hätten ihren Grund nicht in einem erhofften Protektionismus der Rechtsanwälte. Es gehe gerade nicht um die Wahrnehmung von berufsständischen Partikularinteressen, sondern um die Gewährleistung eines effektiven Rechtssystems, in dem die Anwaltschaft eine wichtige Rolle inne habe. Ein effektives Rechtssystem lasse sich jedoch nur mit Qualität aufrechterhalten, die dann nicht mehr gewährleistet werden könne, wenn weiterhin eine derart hohe Anzahl von Absolventen in den Anwaltsberufe dränge.
- Hinsichtlich einer Umsetzung des Bologna-Prozesses in der deutschen Juristenausbildung sei wichtig, dass die wissenschaftliche Ausrichtung des Studiums beibehalten werde. Es müsse jedoch bereits nach dem 1. Examen eine Berufsentscheidung möglich sein, so dass das Referendariat nicht mehr eine bloße Orientierungsphase darstelle, sondern bereits eine echte Berufsvorbereitung. Durch eine Implementierung des Bologna-Prozesses müsse die Ausbildung nicht zwingend schlechter werden. Das erfordere für die klassischen juristischen Berufe und demnach auch für den Anwaltsberuf nach wie vor eine mindestens vierjährige universitäre Ausbildung.

Diskussion:

- **Frau von Preusschen (BRAK)** teilt die Auffassung von **Prof. Ewer (DAV)**, dass der Bologna-Prozess nicht mehr aufzuhalten sei. Oberste Priorität für die BRAK habe die Aufrechterhaltung der Staatsexamina und die dadurch gewährleistete Ausbildung zum Einheitsjuristen, nicht eine Reduzierung des Zugangs zum Anwaltsberuf.
- **Prof. Schulze (Münster)** erklärt die staatlichen Prüfungen zu Qualitätsgaranten, die nicht aufgegeben werden dürften. Vor dem Hintergrund, dass ein Drittel der Studierenden jedoch mit dem Jura-Studium überfordert sei, solle man sich zusätzlichen Vorschlägen zu Bachelor- und Master-Abschlüssen nicht grundsätzlich verschließen.
- **Prof. Hess (Heidelberg)** hält eine juristische Berufstätigkeit auch mit einem Bachelor-Abschluss nicht für ausgeschlossen. So sei beispielsweise eine Anwaltszulassung zum Auftreten vor den Amtsgerichten denkbar. Schließlich sollte allen Studierenden eine berufliche Perspektive geboten werden, deren Schwerpunkt auch eine juristische Betätigung bilde.
- **Prof. Oeter (Hamburg)** sieht in der Einführung von B.A.- und M.A.-Studiengängen die Gefahr einer Verlängerung der Ausbildung, insbesondere, wenn anschließend noch ein Eingangsstaatsexamen für die klassischen juristischen Berufe erforderlich sein sollte.
- **Prof. Renzikowski (Halle)** sieht das eigentliche Anliegen der Juristischen Fakultäten hinsichtlich der Einführung von B.A.- und M.A.-Abschlüssen darin, den Zustrom schlechter Juristen auf den Arbeitsmarkt zu verringern. Er halte es jedoch für unrealistisch, dass nach einem dreijährigen Studium mit B.A.- oder M.A.-Abschluss sofort eine Arbeit gefunden werden könne. Eine wirkliche Berufschance bestünde allenfalls dann, wenn die juristische Ausbildung beispielsweise mit einer naturwissenschaftlichen Ausbildung kombiniert werden könne. Dafür benötige man dann allerdings wiederum keinen juristischen Bachelor.
- **Prof. Kempen (Ständiger Ausschuss, Köln)** hält Bologna nicht für un-aufhaltbar. Vielmehr seien bereits erste Rückzugstendenzen hinsichtlich einer vollständigen Umstellung bei den Politikern erkennbar. Grund dafür seien die zu erwartenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Hinzu komme, dass sich B.A. und M.A. in vielen Studiengängen aufgrund der Spezialisierung der jeweiligen Universität als echtes Mobilitätshindernis für die Studierenden herausstellten. Auch der erhöhte Finanzierungsbedarf aus Mitteln der Landeshaushalte bremse die Reformwilligkeit der Politiker.

Bericht zu Beschlussvorlage DJFT 2007/I: Vorsitzender

- Ausgangsüberlegung für die diesjährige Beschlussvorlage sei die Überzeugung, dass das Staatsexamen nach wie vor die Abschlussprüfung des universitären Studiums bilden solle. Die Beschlussvorlage verfolge daher zwei Ziele: Zum einen solle das Rückgrat der Ausbildung bewahrt werden, zum anderen wolle man sich gegenüber Veränderungswünschen aber offen zeigen und diese auch aufnehmen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Politik die Universitäten dazu zwingt, möglichst viele Studierende auszubilden, gleichzeitig aber ein hoher Anteil der Studierenden für das juristische Studium nicht geeignet sei.

- Bereits heute gebe es vielfältige Ausbildungsangebote der Juristischen Fakultäten im Rahmen von Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen, die nicht ausschließlich auf die klassischen juristischen Berufe abzielten. Diese Vielfalt solle erhalten bleiben und dahingehend ausgebaut werden, dass weitere grundständige Studiengänge entwickelt werden, die nicht mit dem Staatsexamen abschließen und so neue Berufsfelder eröffnen, etwa das eines Medienwissenschaftlers oder eines Finanzjuristen.
- Um ungeeignete Studierende frühzeitig von einem Jurastudium abzuhalten, hätten sich die Fakultäten in München, Frankfurt am Main und Konstanz bereit erklärt, im Rahmen eines dreijährigen Pilotverfahrens in Zusammenarbeit mit dem Institut für Test- und Begabungsforschung (ITB) in Bonn/Bad Godesberg von Prof. Trost ein Eignungsfeststellungsverfahren zu testen. Dieses Verfahren werde bei den Medizinerinnen und auch bei der Bucerius Law School bereits erfolgreich angewendet.
- Daneben müsse die Zwischenprüfung optimiert werden, da diese aufgrund der Wiederholungsmöglichkeiten bislang nur eine geringe Selektionswirkung entfalte. Angedacht werden könne diesbezüglich auch eine mögliche Hilfe durch die Landesjustizprüfungsämter bei der Organisation der Zwischenprüfung.
- Die Einführung eines allgemeinen juristischen Bachelor-Abschlusses sei nicht in die Beschlussvorlage aufgenommen worden, da man diesbezüglich erst entsprechende Evaluationsergebnisse bezüglich der Mobilität der Studierenden, der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der Vergleichbarkeit mit Abschlüssen aus anderen europäischen Staaten abwarten wolle.
- Der Vorsitzende rege daher an, die Beschlussvorlage um die Punkte "Eignungsfeststellungsverfahren", "Intensivierung der Zwischenprüfung" und "Evaluierung hinsichtlich der Bachelor-Abschlüsse" zu ergänzen.

Diskussion:

- **Prof. Altmeyen (Passau)** äußert Bedenken bezüglich der praktischen Durchführung einer Bachelor-Ausbildung im Rahmen der juristischen Ausbildung, da seiner Ansicht nach zusätzliche Vorlesungen erforderlich seien, was zu Kapazitätsproblemen führen würde.
- **Prof. Glöckner (Konstanz)** möchte die Teilnahme seiner Fakultät am Eignungsfeststellungsverfahren noch nicht verbindlich zusagen, da zunächst einige Fragen bezüglich eventuell entstehender Wettbewerbsnachteile geklärt werden müssten. Er wies gleichzeitig darauf hin, dass in Konstanz zunächst die Möglichkeit bestanden habe, nach erfolgloser Zwischenprüfung im Rahmen des Jura-Studiums einen anderen Bachelor-Abschluss zu absolvieren. Dem hätten die anderen Fakultäten mittlerweile aber einen Riegel vorgeschoben, indem das Scheitern im Jura-Studium nunmehr ein Aufnahmehindernis für ihre Bachelor-Studiengänge bilde.
- **Prof. Schmidt (Bucerius Law School)** bezweifelt, dass den Universitäten durch ein Eignungsfeststellungsverfahren und durch eine Verschärfung der Zwischenprüfung eine bessere Selektion der Studierenden gelingen werde, da eine solche Selektion seiner Ansicht nach nicht einmal das Staatsexamen schaffe. Gleichzeitig warnt er vor einer "Verzweigung" des Bachelor, da Absolventen einer solchen juristischen Minimal-Ausbildung niemals in Master-Programme außerhalb Deutschlands aufgenommen werden würden.

- **Prof. Streinz (München)** schlägt eine Aufteilung in einen echten juristischen Bachelor-Abschluss und andere Bachelor-Abschlüsse, bei denen Jura nur einen Teilbereich ausmache, vor.
- **Prof. Marauhn (Gießen)** betont, dass ein Bachelor-Abschluss ein eigenständiger Abschluss sein müsse und kein bloßes Minus zum Staatsexamen.
- **Prof. Kempen (Ständiger Ausschuss, Köln)** stellt klar, dass der DJFT nicht mit einer "Verzweigung" des Bachelor auf die Abbrecherquote reagieren wolle, sondern mit alternativen, zusätzlichen Angeboten. Diese sollten in Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten auf die Beine gestellt werden, um so neue Berufsfelder zu eröffnen. An der Universität Köln werde beispielsweise bereits ein Studiengang "Europäische Rechtslinguistik" angeboten. Denkbar seien derartige neue Studiengänge unter anderem aber auch in den Bereichen Versicherungen, Medien und Umweltrecht.
- **Prof. Ewer (DAV)** hält eine staatliche Prüfung für die klassischen juristischen Berufe für unabdingbar, für einen reinen Hochschulabschluss und damit im Bereich der universitären Ausbildung sei diese jedoch nicht zwingend. Vor einer Übertragung von Aufgaben klassischer juristischer Berufe - wie beispielsweise der Postulationsfähigkeit - auf juristische Bachelors sei zu warnen, da bislang nicht einmal der juristische Vorbereitungsdienst die dafür erforderlichen Kompetenzen vermittele.
- **Prof. Hirte (Ständiger Ausschuss, Hamburg)** ist ebenfalls der Ansicht, dass auch bei Einführung eines juristischen Bachelors der durch Staatsexamina geprüften Anwaltschaft das Feld der Rechtsberatung vorbehalten bleiben müsse.
- **Prof. Schulze (Münster)** befürchtet, dass ein Eignungsfeststellungsverfahren nichts bringen werde, solange die Mittelzuweisung von Studierendenzahlen abhängig sei. Von einer Mitwirkung der Justizprüfungsämter an der Zwischenprüfung sei abzuraten, da dadurch der universitäre Anteil völlig unterlaufen werde.
- **Prof. Assmann (Potsdam)** spricht sich ebenfalls gegen eine Beteiligung der Justizprüfungsämter an der Zwischenprüfung aus, die Fakultäten seien durchaus in der Lage, sich selbst strengere Anforderungen zu stellen.
- **Prof. Kahlo (Leipzig)** hält die Beschlussvorlage insgesamt für zu defensiv. Im Vordergrund müsse eine wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden stehen. Eine solche Ausbildung könne im Rahmen einer sechssemestrigen Bachelor-Ausbildung nicht gewährleistet werden. Auch dürften sich Gegenstand und Aufbau des Studiums nicht am Arbeitsmarkt orientieren. Wichtiger als eine Verbesserung von Chancen auf dem Arbeitsmarkt sei eine Verbesserung der Betreuungsrelation an den Fakultäten.
- **Dr. Schöbel (LJPA Bayern)** begrüßt die Vorschläge des Vorsitzenden zur Durchführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens sowie zur Optimierung der Zwischenprüfung. Auch die Aufstockung alternativer Angebote sei sinnvoll, wobei eine Zulassung von juristischen Bachelors zur Rechtsberatung auf keinen Fall erfolgen dürfe. Dem zweiten Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Bologna-Prozesses zufolge schlossen 80 Prozent aller Bachelor-Absolventen ein weiteres Studium an.
- **Prof. Kudlich (Erlangen)** hält es ebenfalls für unwahrscheinlich, dass die Studierenden mit einem Bachelor-Abschluss ihr Studium endgültig beenden

werden. Ein Blick auf die Nachbarfächer zeige, dass so gut wie alle anschließend den Master machen würden.

- **Prof. Chiusi (Saarland)** hält den Bologna-Prozess nicht für unaufhaltbar. Man müsse nur aktiv dagegen vorgehen und dem Druck der Wissenschaftsministerien und der Anwaltschaft besser standhalten.
- **Prof. Müller-Graff (Heidelberg)** stimmt dem zu, der Bologna-Prozess sei keine Welle, die nicht aufzuhalten sei. Das Selbstverständnis von Juristen und Juristenausbildung in Deutschland müsse vielmehr stärker hervorgehoben werden.

Nach Diskussion über einzelne Formulierungen wird folgender Beschluss gefasst:

DJFT 2007/I

Beschluss zu TOP 5: Juristenausbildung und Bologna-Prozess

Der 87. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

1. **Oberste Priorität bei allen Reformmaßnahmen muss die Sicherung der Qualität der Juristenausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage haben. Integraler Bestandteil des Ausbildungsniveaus ist dabei grundsätzlich der Erhalt des Einheitsjuristen und die staatliche Prüfung der Rechtskandidaten bzw. Richter und Rechtsanwälte. Dies gebietet die besondere staatliche Verantwortung für die Rechtspflege.**
2. **Angesichts mehrerer noch laufender Reformprojekte müssen Änderungen im Studien- und Ausbildungsablauf möglichst behutsam erfolgen. Elemente des Bologna-Prozesses müssen in den bisherigen Ausbildungsablauf möglichst harmonisch eingefügt werden. Da die deutsche Juristenausbildung mit Studium und Referendariat bereits heute einen zweistufigen Aufbau aufweist, erscheinen die Chancen für einen solchen behutsamen und mit möglichst geringem Aufwand erfolgenden Einbau von Bologna-Elementen nicht ausgeschlossen.**
3. **Die Regelstudienzeit darf durch die Aufnahme von Elementen des Bologna-Prozesses nicht verlängert werden. Alles andere würde für die europäische und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Juristenausbildung einen Rückschlag bedeuten.**
4. **Die juristische Ausbildung in Deutschland ist durch große Vielfalt gekennzeichnet. Ihren Kern bildet ein grundständiger Studiengang der durch die Erste Juristische Prüfung abgeschlossen wird. Dieser Abschluss hat sich als Qualitätsgarantie für die juristische Ausbildung bewährt. Die erfolgte Reform der Juristenausbildung gewährleistet die Zukunftsfähigkeit und Internationalität dieses Abschlusses. Sie sichert zugleich einen international anerkannten einheitlichen hohen Standard und bundesweit vergleichbare Abschlüsse.**
Daneben bieten alle juristischen Fakultäten weiter grundständige und komplementäre Studiengänge sowie Aufbaustudiengänge an. Diese Vielfalt soll beibehalten und den Anforderungen der Gesellschaft, der Studierenden und des Marktes entsprechend weiterentwickelt werden. Dies kann dazu führen, dass die Anzahl der Studierenden, die das Studium mit der Ersten Juristischen Prüfung abschließt, zurückgeht.
5. **Die Erste Juristische Prüfung bleibt Zugangsvoraussetzung für die klassischen juristischen Berufe (vgl. Beschlüsse DJFT 2004/II, 2005/I, 2006/I). Studierenden, die keinen klassischen juristischen Beruf anstreben, soll**

durch alternative grundständige Studiengänge eine solide Grundausbildung mit juristischen Elementen ermöglicht werden. Dadurch sollen den Studierenden Berufsfelder neu erschlossen werden.

6. Mit einem rein juristischen 3-jährigen Bachelor-Abschluss, LL.B., werden am Arbeitsmarkt derzeit keine befriedigenden Vermittlungschancen zu erreichen sein. In der Kombination mit nicht-juristischen Inhalten (z.B. wirtschaftswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medien-spezifischen) und gegebenenfalls mit einem entsprechenden Master-Abschluss kann ein Bachelor mit juristischen Inhalten, B.A., Sinn machen. Zudem kann ein Master-Abschluss z.B. auch im Ausland erworben werden. Damit kann die Rechtswissenschaft Terrain zurückgewinnen, das sie am Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten verloren hat.
7. Der Ausbau zusätzlicher Studienangebote kann nur nach Maßgabe der Kapazitäts- und Finanzierungsmöglichkeiten vorangetrieben werden. Dies erfordert insbesondere eine Verbesserung der Betreuungsrelation.
8. Für das weitere Vorgehen werden folgende Maßnahmen vorgesehen:
 1. Die genannten drei Fakultäten (München, Frankfurt a. M., Konstanz/Heidelberg) werden im Rahmen eines Pilotverfahrens die Aussagekraft und Belastbarkeit eines Eignungsfeststellungsverfahrens prüfen, mit dem Ziel, dieses bei Bewährung flächendeckend einzuführen.
 2. Die Zwischenprüfung soll ihre Wirkung, die Studierenden auf für sie förderliche Studiengänge zu verweisen, in größerem Umfang entfalten als bisher. Dabei soll den nicht erfolgreichen Kandidaten deutlich gemacht werden, dass sie neben dem Studium, das auf die Erste Juristische Prüfung zielt, alternative Möglichkeiten einer juristischen Ausbildung finden.
 3. Vor der Integration des B.A. in den Staatsexamensstudiengang ist dieser zu evaluieren im Hinblick auf Erhöhung der Mobilität der Studierenden, Vergleichbarkeit der Abschlüsse, Qualitätssicherung und Verwendung auf dem Arbeitsmarkt. Die laufenden Berichte und Evaluationen müssen abgeschlossen sein, bevor Entscheidungen über die Einführung des B.A. getroffen werden können.

(42 dafür / 0 dagegen / 1 Enthaltung bezüglich der Punkte 6 und 8)

TOP 6 Kriterien zur Bewertung von Ergebnissen in Forschung und Lehre in den Bereichen W-Besoldung, leistungs- und belastungsgerechte Mittelvergabe, Ranking

Bericht: Prof. Schlachter (Ständiger Ausschuss, Regensburg)

- Bei der Gewichtung der einzelnen Kriterien komme der Forschung der höchste Stellenwert zu. Dies gebiete schon das Selbstverständnis der Universitäten. Der Nachweis bezüglich der Veröffentlichungen solle über die Homepage des Lehrstuhlinhabers erfolgen, da nur dadurch aktuelle Ergebnisse gewonnen werden könnten. Gleichzeitig obliege es damit der Verantwortung des Einzelnen, für eine aktuelle Veröffentlichungsliste Sorge zu tragen.
- Bei den Veröffentlichungen müsse allerdings berücksichtigt werden, dass nicht alle gleichzusetzen seien, sondern unter anderem danach unterschieden wer-

den müsse, ob die Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Reihe erschienen sei.

- Als zweiter Punkt folge die Lehre, die mit einem etwas geringfügigeren Prozentsatz berücksichtigt werden solle.
- Der Bereich Nachwuchsförderung, der ebenfalls viele Elemente der Lehre enthalte, sowie der Bereich Sonstiges ergänzen die Hauptpunkte Forschung und Lehre.

Diskussion:

- **Prof. Loritz (Bayreuth)** erklärt sich bereit, ein Vorwort für die Beschlussvorlage zu erstellen, um klarzumachen, dass es sich nicht um eine starre Tabelle handele, anhand derer jede Bewertung schematisch vorgenommen werde, sondern um Kriterien, deren Gewichtung im Einzelfall maßgeblich von der jeweils zu besetzenden Stelle abhängen.
- Auf Hinweis von **Prof. Rückert (Ständiger Ausschuss, Frankfurt a. M.)** werden die Kriterien der Beschlussvorlage um Redaktionstätigkeit und Anzahl der betreuten Stipendiaten ergänzt.
- **Prof. Windel (Bochum)** schlägt vor, die abgeschlossenen Promotionen unter den Punkt Forschung zu fassen. Gleichzeitig äußert er grundsätzliche Bedenken gegenüber der hohen Gewichtung von Publikationen und schlägt vor, diese aus dem Katalog zu streichen.
- **Prof. Perron (Freiburg)** fordert, dass die generelle Skepsis der Professoren gegenüber derartigen Bewertungen deutlich zum Ausdruck gebracht werden solle.
- **Prof. Hess (Heidelberg)** betont, dass mit einer derartigen Aufzählung das Leitbild des Professors der Rechtswissenschaften definiert werde und äußert sich kritisch bezüglich der Einordnung der Drittmittel unter den Punkt Forschung sowie die Aufnahme studentischer Evaluationen unter den Punkt Lehre.
- **Prof. Jäger (Trier)** kritisiert die bloße Aufzählung der einzelnen Punkte und fordert mehr Differenzierung und mehr Rücksichtnahme auf Inhalte. Wenn beispielsweise ausschließlich die Anzahl der betreuten Promotionen maßgeblich sei, bestünde eine Gefahr für die Wissenschaft, da es dann nur noch darum ginge, möglichst viele Kandidaten durchzuschleusen.
- **Prof. Sachs (Köln)** möchte in dem neu zu formulierenden Vorwort klargestellt wissen, dass die einzelnen Unterpunkte nicht abschließend gemeint seien. Hinsichtlich der Prüfungsleistungen weist er darauf hin, dass die Mitwirkung der Professoren am Staatsexamen in Nordrhein-Westfalen eine bloße Nebentätigkeit sei.
- **Prof. Altmeppen (Passau)** hält die Bewertungsaufgabe grundsätzlich für nicht lösbar; insbesondere eine leistungsgerechte Mittelvergabe könne de facto nicht erreicht werden. Allerdings müsse man sich mit den politischen Vorgaben dennoch abfinden und Vorschläge wie die vorliegende Beschlussvorlage unterbreiten, damit nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg entschieden werde.

- **Prof. Kempen (Ständiger Ausschuss, Köln)** stellt klar, dass die geltende Gesetzeslage die Professoren aller Fachbereiche dazu zwingt, derartige Kriterien festzulegen. Darüber hinaus komme es bereits jetzt in jedem Berufungsverfahren zu einer solchen Bewertung. Allerdings sollten die Begriffe "Anzahl" und "Höhe" aus der Beschlussvorlage gestrichen werden, da nicht ein bloßes Abzählen den Ausschlag geben dürfe. Entscheidend sei, dass ein wissenschaftsadäquates Verfahren entwickelt werde, in dem die Entscheidungen von Wissenschaftlern getroffen würden.
- **Prof. Weber (Rostock)** spricht sich gegen die unterschiedliche Gewichtung von Forschung und Lehre aus und hält notfalls einen generellen Verzicht auf Prozentangaben für sinnvoller.
- Der **Vorsitzende** warnt diesbezüglich jedoch vor einer Marginalisierung der Forschung und fordert, mit dem höheren Prozentsatz für die Forschung gegen den Zeitgeist zu halten.
- **Prof. Rückert (Ständiger Ausschuss, Frankfurt a. M.)** betont, dass es unbedingt erforderlich sei, im Rahmen des DJFT derartige Kriterien festzulegen, da andernfalls die Gefahr bestehe, dass fachfremde Kriterien für die Rechtswissenschaft einfach übernommen würden. Eine klare Abgrenzung im Hinblick auf die eigene Fachkultur sei daher notwendig. Hinsichtlich der dennoch gebotenen Vergleichbarkeit mit anderen Fachbereichen sei die Ausnahme der Drittmittel aus dem Katalog unrealistisch. Auch das Bemessungsproblem sei grundsätzlich lösbar, ebenso wie die Erstellung eines Rankings von Zeitschriften. Es müsse allerdings klargestellt werden, dass es sich bei dem Katalog immer nur um eine Handreichung für die konkreten Verhandlungen im Einzelfall handele.
- **Prof. Schmidt (Bucerius Law School)** fordert hinsichtlich der Publikationen eine Unterscheidung nach der Art des jeweiligen Beitrags. Gleichzeitig wird auf seinen Vorschlag der Begriff "Gutachtertätigkeit" in "ehrenamtliche wissenschaftliche Gutachtertätigkeit" umformuliert und die ehrenamtliche Politikberatung in den Katalog aufgenommen. Er stellt des Weiteren klar, dass sich die Gewichtung der einzelnen Punkte im Einzelfall verschieben könne, beispielsweise, wenn ein Professor über vier Jahre lang das Dekanat seiner Fakultät betreut habe und für diesen Zeitraum naturgemäß nur weniger Forschungstätigkeit vorzuweisen habe.
- **Prof. Marauhn (Gießen)** möchte auf die Angabe der Prozentzahlen verzichten und den Stellenwert der Forschung anders hervorheben.
- **Prof. Mußnug (Ständiger Ausschuss, Heidelberg)** unterstreicht nochmals die Bedeutung der höheren Prozentzahl für den Bereich Forschung, da die universitäre Lehre immer forschungsgestützt sei.

Nach Diskussion über einzelne Formulierungen wird folgender Beschluss gefasst:

DJFT 2007/II

Beschluss zu TOP 6: Kriterien zur Bewertung von Ergebnissen in Forschung und Lehre in den Bereichen W-Besoldung, CHE-Ranking, leistungsgerechte Mittelvergabe

Der 87. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag hält die Bedenken gegen die Orientierung der Professorenbesoldung (nach der W-Besoldung) aufrecht. Soweit gesetzlich

Kriterien vorgeschrieben sind, ist eine spezifisch auf die Bedürfnisse und Anforderungen der rechtswissenschaftlichen Professuren getroffene Auswahl unverzichtbar. Im Rahmen der nachfolgend genannten Kriterien muss sich die Auswahl im Einzelfall maßgeblich auch an der zu besetzenden Stelle und den zu erfüllenden Aufgaben ausrichten. Keinesfalls darf die Auswahl zu einer Beschränkung der Freiheit von Forschung und Lehre führen; die Vorgaben müssen also hinreichend Freiraum belassen.

Bei Berufungsverhandlungen und bei allen sonstigen Entscheidungen auf Hochschulebene müssen die Fakultäten mit ihrem Fachwissen in einem wissenschaftsadaquaten Verfahren eingebunden werden.

1. Die Gewichtung erfolgt in den Kategorien Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung sowie sonstige Aktivitäten.
2. Forschung 40%
 - Publikationen, wobei der Nachweis unter Einbeziehung der Betroffenen wenigstens anhand der Homepage des Lehrstuhlinhabers erfolgt; es ist grundsätzlich danach zu differenzieren, ob die Publikationen in wissenschaftlichen Reihen erschienen sind, bei Artikeln in Zeitschriften danach, ob es sich um wissenschaftlich betreute Zeitschriften handelt;
 - Preise und Auszeichnungen für Forschungstätigkeit
 - Sonstiges: Herausgebertätigkeit, Redaktionstätigkeit, Evaluationsergebnisse, Funktionen in internationalen Forschungsschwerpunkten und Forschungsförderinstitutionen, ehrenamtliche wissenschaftliche Gutachtertätigkeit
3. Lehre 30%
 - Ergebnisse von Lehrevaluationen: Preise oder Auszeichnungen für die Lehre
 - Prüfungsleistungen: insbesondere Staatsexamen, Magister-, Diplomarbeiten
 - Betreuungsleistungen: Umfang der über die reguläre Verpflichtung hinausgehenden Aufgaben in der Lehre, Betreuung und Integration ausländischer Studierender und internationaler Austausch
 - Sonstiges: Abfassen von skriptähnlichem Unterrichtsmaterial, Mitwirkung bei der Studienreform, Durchführung auswärtiger Lehre
4. Nachwuchsförderung
 - Anzahl der betreuten Stipendiaten
 - Betreute Promotionen und Habilitationen
 - Veröffentlichungen der Mitarbeiter
 - Entwicklung und Durchführung von Nachwuchsförderprogrammen
5. Sonstige Aktivitäten
 - Höhe/Anzahl der eingeworbenen Drittmittel
 - Entwicklung von universitären Weiterbildungsangeboten sowie entsprechende Lehrleistungen
 - für die Universität erzielte Einnahmen aus der Weiterbildung
 - die Wahrnehmung herausgehobener ehrenamtlicher Funktionen in wissenschaftlichen Gesellschaften und bei der überregionalen Hochschulorganisation (z.B. DFG, ELFA, HRK, AFT, DJFT)

- Aktivitäten im Rahmen der Selbstverwaltung und der interdisziplinären und internationalen Zusammenarbeit

- ehrenamtliche Politikberatung

(39 dafür / 0 dagegen / 3 Enthaltungen)

- Mittagspause -

TOP 7: Doppelverwertung wissenschaftlicher Leistungen

Bericht: Vorsitzender

- In der Hochschuldiskussion sei wiederholt die Anfrage an den DJFT gerichtet worden, wie an den Juristischen Fakultäten die Doppelverwertung wissenschaftlicher Arbeiten gehandhabt werde. Dabei sei es beispielsweise darum gegangen, ob und wenn ja inwieweit die Übernahme von Teilen einer Magisterarbeit in eine Promotion zulässig sei. Diesbezügliche Recherchen hätten ergeben, dass es im Gegensatz zu anderen Fächern keine konkreten Regeln oder Usancen für eine Doppelverwertung gebe. Insbesondere im Hinblick auf gestufte Abschlüsse sei es daher sinnvoll, im Rahmen des DJFT eine Grundaussage zu treffen. Dabei müsse hervorgehoben werden, dass für jeden akademischen Grad grundsätzlich neue wissenschaftliche Leistungen erbracht werden müssten.

Diskussion:

- **Prof. Wendehorst (Göttingen)** stimmt der Beschlussvorlage grundsätzlich zu, macht aber darauf aufmerksam, dass ausländische Studierende, die bereits einen Master ihres Heimatlandes hätten, für eine Zulassung zur Promotion in Deutschland i. d. R. noch einmal einen deutschen "Magister" erwerben müssten. Vor dem Hintergrund, dass beispielsweise vom DAAD nur die Promotion, nicht aber ein erneuter deutscher Magister gefördert werde, müsse man für diese Gruppe gegebenenfalls über eine Sonderregelung nachdenken.
- **Prof. Hirte (Ständiger Ausschuss, Hamburg)** und **Prof. Fuchs (Ständiger Ausschuss, Osnabrück)** stimmen dem zu und stellen klar, dass diese Fallgruppe nicht von der Beschlussvorlage erfasst sei und daher über eine Beschränkung auf inländische Abschlüsse nachgedacht werden müsse.
- **Prof. Rückert (Ständiger Ausschuss, Frankfurt a. M.)** betont, dass für jede weiterführende Arbeit eine eigenständige wissenschaftliche Leistung erforderlich sei.
- **Prof. Schmidt (Bucerius Law School)** unterstützt dies und hebt hervor, dass im Hinblick auf ausländische Studierende eine bloße Übersetzung der ausländischen Master-Arbeit ins Deutsche nicht für die Erlangung eines deutschen Master-Abschlusses ausreichen dürfe.

Nach Diskussion über die konkrete Formulierung wird folgender Beschluss gefasst:

DJFT 2007/III

Beschluss zu TOP 7: Doppelverwertung wissenschaftlicher Leistungen

Der 87. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

Eine Doppelverwertung, d.h. die Übernahme erheblicher Teile einer wissenschaftlichen Arbeit in eine weiterführende Arbeit (z.B. Magisterarbeit/Promotion) ist nur dann zulässig, wenn sie einen lediglich untergeordneten Bestandteil der neuen Arbeit ausmacht oder eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt.

(42 dafür / 0 dagegen / 0 Enthaltungen)

TOP 8: Schwerpunktbereichsprüfung

Einführung: Prof. Hirte (Ständiger Ausschuss, Hamburg)

- Eine vom DJFT durchgeführte erste Umfrage bezüglich der Ergebnisse in den Schwerpunktbereichsprüfungen sei noch nicht allzu aussagekräftig, da in vielen Fakultäten diesbezüglich noch keine Ergebnisse vorlägen.
- Dennoch seien zwei Dinge schon heute erkennbar: Zum einen lägen die Noten in der Schwerpunktbereichsprüfung erheblich über den Noten des staatlichen Prüfungsteils, zum anderen würden bestimmte Schwerpunktbereiche, wie beispielsweise Kriminologie, deutlich stärker nachgefragt als andere, was zu Kapazitätsproblemen führen könne. Einige Fakultäten seien dem durch die Einführung eines NC für manche Schwerpunktbereiche entgegengetreten.
- Bezüglich der Benotung müsse unbedingt eine hohe Transparenz gewährleistet werden. Dies solle zum einen durch eine Offenlegung der gesamten Prüfungsstatistik in den Schwerpunktbereichen und zum anderen durch eine Offenlegung des Abschneidens der Kandidaten jeweils in den einzelnen Schwerpunktbereichen (Ranglisten) erreicht werden. Die Prüfungsordnungen müssten entsprechend geändert werden.
- Die Gründe für die ungleiche Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Schwerpunktbereiche seien nicht klar. Denkbar sei, dass der Schwerpunktbereich danach ausgewählt werde, inwieweit der Stoff auch im Rahmen des Pflichtfachstudiums relevant sei. Auch eine Orientierung an der Nachfrage des Arbeitsmarktes könne für die Wahl des Schwerpunktes ausschlaggebend sein.
- Gesetzliche Vorgaben gebe es bislang nur dahingehend, dass das Verhältnis des Schwerpunktbereichsstudiums zum Pflichtfachstudium mit 30:70 festgesetzt sei. Dies sage aber nichts über die Verteilung des Stoffes innerhalb der Schwerpunkte selber aus, insbesondere nicht darüber, ob alle nun in Schwerpunktbereiche umgewandelten früheren Wahlfächer überhaupt über ausreichend eigenständige Inhalte verfügten. Hier bestehe die Gefahr, dass einige ehemalige Wahlfächer mit Detailwissen aufgeblasen würden, um die erforderliche Stundenzahl anbieten zu können. Dies entspreche aber nicht mehr den Vorgaben für das Schwerpunktbereichsstudium. Allerdings sei diesbezüglich in den nächsten Jahren eine gewisse Selbstregulierung zu erwarten.

Diskussion:

- **Prof. Rolfs (Bielefeld)** und **Prof. Streinz (München)** äußern Bedenken hinsichtlich der Vergabe von Platzziffern innerhalb der einzelnen Schwerpunkte, da insbesondere die mündlichen Prüfungen über das ganze Jahr hinweg abgehalten würden und somit die Zeugnisse dann erst sehr spät ausgestellt werden könnten.
- **Prof. Schmidt (Bucerius Law School)** äußert sich zustimmend zur Beschlussvorlage, warnt aber dafür, dass es dadurch zu einer "Doppelbestrafung" derjenigen kommen könne, die besonders schwierige Schwerpunkte wählten. Wenn nur die besten Studierenden einen bestimmten schwierigen Schwerpunkt wählten, käme der Schlechteste der Besten nicht gut weg.
- **Prof. Kudlich (Erlangen)** hält eine ungleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Schwerpunktbereiche für systemimmanent und daher grundsätzlich für hinnehmbar. Erst wenn die Zustände unzumutbar würden, solle mit der Einführung eines NC reagiert werden.
- **Prof. Fuchs (Ständiger Ausschuss, Osnabrück)** schlägt vor, die Bescheinigung über die Platzziffer als freiwilliges Angebot für die Kandidaten auszugestalten.
- **Prof. Rückert (Ständiger Ausschuss, Frankfurt a. M.)** hält dagegen, dass die Einführung einer Platzziffer trotz Durchführungsproblemen gut sei, da eine Aussage darüber, wie gut ein Kandidat innerhalb der Kohorte abgeschlossen habe, im internationalen Bereich oft gefordert werde.
- **Prof. Schmidt (Bucerius Law School)** betont, dass im internationalen Bereich grundsätzlich nach der Platzziffer im Rahmen eines Jahrgangs gefragt werde und nicht nach dem Rang in einem einzelnen Fach.
- Der **Vorsitzende** will es den Fakultäten überlassen, inwieweit eine Veröffentlichung der Ergebnisse für einzelne Jahrgänge durchführbar sei.
- **Prof. Maruhn (Gießen)** schlägt vor, als Zeitraum für die Statistik immer die letzten 12 Monate nach einem Prüfungstermin zu nehmen.

Ein vom **Vorsitzenden** eingeholtes Stimmungsbild bezüglich der Einführung von Platzziffern zeigt, dass sich die Mehrheit dafür ausspricht. Es wird sodann folgender Beschluss gefasst:

DJFT 2007/IV

Beschluss zu TOP 8: Schwerpunktbereichsprüfung

Der 87. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

Die ersten Erfahrungen mit der Schwerpunktbereichsprüfung lassen zwei Probleme erkennen: Eine ungleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die angebotenen Schwerpunktbereiche sowie eine Benotung, die erheblich über dem sonstigen Bewertungsniveau liegt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Deutsche Juristen-Fakultätentag seinen Mitgliedern:

1. **Eine Kontingentierung der Plätze ist ultima ratio**
2. **Zur Sicherung einer leistungsgerechten Benotung bedarf es der Transparenz. Die abschließenden Bewertungen der Schwerpunktbereiche sollen fakultätsintern und im Rahmen des Deutschen Ju-**

risten-Fakultätentages fakultätsübergreifend veröffentlicht werden.

3. Zur Erhöhung der Transparenz sollten Bescheinigungen über eine Platzziffer ausgestellt werden.

(39 dafür / 0 dagegen / 0 Enthaltungen)

TOP 9: Wissenschaftliche Arbeiten – Sanktionen bei Betrug

Bericht: Prof. Bauer (Ständiger Ausschuss, Potsdam)

- Betrug bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten habe es schon immer gegeben. Die konkreten Möglichkeiten, Plagiate zu erstellen, hätten sich durch das Internet jedoch erheblich vervielfacht. Auch gebe es nach wie vor professionelle Anbieter, die Haus-, Seminar- und sogar Abschlussarbeiten gegen Entgelt schreiben würden. Konkrete Zahlen lägen dafür allerdings leider nicht vor und seien wohl auch kaum zu ermitteln.
- Die in der Beschlussvorlage genannten Sanktionen sollen helfen, dieser Entwicklung einen Riegel vorzuschieben. Von einem endgültigen Ausschluss von der Prüfung über eine Benotung mit 0 Punkten sowie die Zulassung oder Nichtzulassung von Wiederholungsversuchen seien je nach Schwere des Verstoßes und der betroffenen Arbeit verschiedene Reaktionsmöglichkeiten denkbar.

Diskussion:

- **Prof. Assmann (Potsdam)** erklärt, dass an ihrer Fakultät einzelne Prüfungsleistungen bereits jetzt nicht wiederholt werden könnten.
- **Prof. Schmidt (Bucerius Law School)** will geklärt wissen, ob eine Prüfungswiederholung auch für Promotionsleistungen von Punkt 1 der Beschlussvorlage umfasst sein solle.
- **Prof. Becker (Augsburg)** hält die scharfe Sanktion mit völligem Ausschluss jeder Wiederholungsmöglichkeit für nicht angebracht, da dies in der Regel bedeute, dass diese Prüfung nie mehr abgelegt werden könne.
- **Prof. Mußnug (Ständiger Ausschuss, Heidelberg)** betont, dass es Verstöße gebe, die unverzeihlich seien.
- **Prof. Wendehorst (Göttingen)** bezweifelt die Abschreckungswirkung der unter Punkt 2 der Beschlussvorlage genannten Sanktion, die die Benotung mit 0 Punkten sowie eine Wiederholungsmöglichkeit vorsehe.
- **Prof. Oeter (Hamburg)** hält in diesem Punkt der Beschlussvorlage einen Verzicht auf die Frage der Wiederholungsmöglichkeit für denkbar.
- **Prof. Köndgen (Bonn)** spricht sich grundsätzlich für rigorose Abschreckungen aus, mahnt aber an, dass man unter dem Gesichtspunkt des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auch immer auf den konkreten Einzelfall abstellen können müsse.

Nach ausführlicher Diskussion über die Vereinbarkeit der Beschlussvorlage mit der JAPO sowie über die genaue Formulierung der Beschlussvorlage ergeht folgender Beschluss:

DJFT 2007/V

Beschluss zu TOP 9: Wissenschaftliche Arbeiten - Sanktionen bei Betrug

Der 87. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

- 1. Die Studien-, Magister- und Promotionsordnungen sowie die Prüfungssatzungen der Fakultäten werden so geändert, dass Plagiate und vergleichbare Formen des Unterschleifs bei selbstständigen Abschlussarbeiten in der Regel zum Ausschluss von der Prüfung führen.**
- 2. Bei Seminararbeiten und selbstständigen Arbeiten im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung soll das Plagiat oder eine vergleichbare Form des Unterschleifs zur Benotung mit "ungenügend" (0 Punkten) führen.**
- 3. Wird das Plagiat oder eine vergleichbare Form des Unterschleifs erst nach Abschluss des Prüfungsverfahrens bekannt, kann die Prüfungsentscheidung aufgehoben und die Prüfung mit oder ohne Einräumung einer Wiederholungsmöglichkeit für nicht bestanden erklärt werden.**

(39 dafür / 0 dagegen / 0 Enthaltungen)

TOP 10: Verteilung/Verwendung von Studienbeiträgen

Bericht: Prof. Streinz (München)

- Bezüglich der Verteilung der Studienbeiträge habe es gegolten, einen Mittelweg zwischen den beiden extremen Verteilungsmodellen - entweder alles für zentrale Mittel oder alles für die Fakultäten - zu finden. Für die LMU, an der zunächst 300 Euro Studienbeitrag pro Semester, ab nächstem Semester dann 500 Euro erhoben würden, sei der Anteil zentraler Mittel auf 25 Prozent festgelegt worden, der Rest komme den einzelnen Fakultäten zugute. Insgesamt seien damit an der Universität München 1,1 Millionen Euro zu verteilen.
- Hauptaufgabe dabei sei es, diese Mittel ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen einzusetzen und eine Zweckentfremdung zu vermeiden. Die zentralen Mittel würden für Baumaßnahmen und fakultätsübergreifende Lehre verwendet.
- Die Mittel der Juristischen Fakultät würden auf die Bereiche Lehre und Bibliothek verteilt. In der Lehre solle unter anderem eine bessere Koordinierung von examensvorbereitenden Veranstaltungen erreicht werden, wofür eine neue Stelle ausgeschrieben worden sei. Eine neue Stelle sei auch für eine berufs-feldbezogene Studienberatung vorgesehen. Auch die Mittel für eine Verbesserung der Klausurenkurse und der Korrekturen würden erheblich erhöht. Hinsichtlich der Bibliotheken sei eine Verlängerung der Öffnungszeiten und eine erhebliche Vergrößerung der Ausstattung vorgesehen. Kritisch anzumerken sei, dass die Entscheidungsbefugnis über die Verteilung der Mittel derzeit allein beim Dekan liege, obwohl diesbezüglich eine Kollegialentscheidung wünschenswert sei.

Bericht: Prof. Kudlich (Erlangen)

- Hinsichtlich der Rahmenbedingungen bestünden keine großen Unterschiede zu den Ausführungen von Prof. Streinz. Die Studiengebühren pro Semester lägen bereits jetzt bei 500 Euro. Für zentrale Zwecke würden ebenfalls 25 Prozent verwendet, für die Juristische Fakultät verblieben daher ca. 340 000 Euro. Die Entscheidungen über die Verwendung dieser Mittel würden allerdings im Fakultätsgremium getroffen, das auch mit Studierenden besetzt sei. Bei der Verwendung der Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen ergäben sich keine wesentlichen Unterschiede zur Verwendung der Mittel an der Münchner Fakultät.
- Wichtig sei es jedoch, bei den Studierenden eine Akzeptanz für die konkrete Verwendung der Studiengebühren zu schaffen, da deren gesteigerte Erwartungshaltung nicht immer vollumfänglich erfüllt werden könne. Schließlich werde das Geld oftmals dazu benötigt, bereits bestehende Einrichtungen und Institutionen weiterzufinanzieren. Hinsichtlich der angestrebten Verbesserungen in der Lehre müsse überlegt werden, ob diese durch eine Verwendung der Mittel für Korrekturleistungen wirklich erreicht werden könne. Auch müsse über vertragliche Gestaltungen mit neu eingestellten Dozenten nachgedacht werden und über alternative Vergütungsformen.

Auf Anregung von **Prof. Rückert (Ständiger Ausschuss, Frankfurt a. M.)** ergeht folgender Beschluss:

DJFT 2007/VI

Beschluss zu TOP 10: Verteilung/Verwendung von Studiengebühren

Der 87. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

Der Anteil zentraler Mittel bei der Verwendung der Studiengebühren darf 25 Prozent nicht überschreiten.

(39 dafür / 0 dagegen / 0 Enthaltungen)

Der DJFT beschließt die Tagesordnung umzustellen und den Kassenbericht sowie die anstehenden Wahlen vorzuziehen.

TOP 15: Kassenbericht

Prof. Spengler (Erlangen) trägt den Kassenbericht vor. Er habe die Unterlagen geprüft und für richtig befunden.

TOP 16: Entlastung

Prof. Spengler (Erlangen) beantragt, den Vorstand zu entlasten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 14: Wahl

- a) Prof. Dr. Peter M. Huber wird für weitere zwei Jahre einstimmig in seinem Amt bestätigt.
- b) Prof. Mußnug (Heidelberg) scheidet aus dem Ständigen Ausschuss aus. Der Vorsitzende dankt Prof. Mußnug für seine langjährige, verdienstvolle Tätigkeit im Ständigen Ausschuss.

Prof. Müller-Graff (Heidelberg) wird einstimmig als neues Mitglied in den Ständigen Ausschuss gewählt.

TOP 11: Auswahlverfahren von Studienbewerbern**Bericht: Prof. Streinz (München)**

- Der Zweck eines einheitlichen Auswahlverfahrens von Studierenden liege darin, geeignete Studierende zu finden, mit denen ein effektives Arbeiten von Anfang an möglich sei. Ein dem Studium vorgeschaltetes Auswahlverfahren ermögliche auch den Bewerbern, sich zu einem frühen Zeitpunkt darüber klar zu werden, ob sie für das gewählte Studienfach geeignet seien. Ein Gespräch mit dem bayerischen Wissenschaftsministerium, dem bayerischen Justizministerium sowie der Hochschulleitung der Ludwig-Maximilians-Universität habe ergeben, dass die Hochschulleitung von einem Auswahlverfahren nicht allzu viel halte. Das Justizministerium habe sich hingegen aufgeschlossen gezeigt und das Wissenschaftsministerium habe angekündigt, dass Auswahlregelungen in Kürze verbindlich in das Bayerische Hochschulgesetz aufgenommen werden würden.
- Die Abgabe des Eignungsfeststellungsverfahrens an das Institut für Test- und Begabungsforschung (ITB) in Bonn/Bad Godesberg von Prof. Trost sei erforderlich, da nur so Auswahlgespräche vermieden werden könnten, die ihrerseits erhebliche Personalressourcen in Anspruch nehmen würden. Es sei jedoch eine Erprobungsphase erforderlich, die von einer kleineren, einer mittelgroßen und einer großen Juristischen Fakultät durchgeführt werden solle. Bereit erklärt hätten sich insoweit München, Frankfurt a. M. und Konstanz bzw. Heidelberg.

Bericht: Prof. Glöckner (Konstanz)

- Die Vorstellung, mit weniger Studierenden arbeiten zu können, sei sehr reizvoll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass derzeit in der Schwerpunktbereichsausbildung die Kapazitäten weitestgehend erschöpft seien und nach wie vor eine große Anzahl von ungeeigneten Studierenden bis zum Staatsexamen „mitgezogen“ werde.
- Die selbstständige Durchführung eines Auswahlverfahrens durch die Fakultäten sei aufgrund des hohen Aufwandes nicht möglich, so dass die Abgabe an das ITB sinnvoll sei, insbesondere, da das Institut zugesagt habe, das Verfahren ohne personelle Einbeziehung von Fakultätspersonal durchführen zu können. Der Kostenvoranschlag des Instituts belaufe sich für ca. 1.600 Studierende auf 120.000 Euro pro Jahr und somit auf rund 40 Euro pro Test/Person. Dies stelle gleichzeitig jedoch auch einen Kritikpunkt dar, da diese Gebühr von den Kandidaten selbst getragen werden müsse. Hinzu kämen die Aufwendun-

gen für die Anreise, die sich bei einer nicht zentral gelegenen Universität wie Konstanz als Wettbewerbshemmung herausstellen könnten. Die Juristische Fakultät Konstanz könnte sich daher zu einer vorläufigen Erprobungsphase von drei Jahren bereiterklären, behalte sich aber eine genauere Prüfung vor.

TOP 12: Allgemeiner Fakultätentag

Bericht: Prof. Kahl (Bayreuth)

- Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung aller deutschen Fakultätentage habe sich herausgestellt, dass mit Ausnahme der Juristischen und Medizinischen Fakultäten alle Fakultäten den Bologna-Prozess umgesetzt hätten. Auch in der Theologie sei eine teilweise Umsetzung erfolgt. Bei den Vorsitzenden der Fakultätentage herrsche eine resignative Stimmung, da die meisten Fakultäten den Bologna-Prozess unwillig umgesetzt hätten und bislang auch noch keine nennenswerten praktischen Erfolge zu verbuchen seien. Insbesondere hätten sich drei Hauptprobleme herauskristallisiert:
 - Die erforderliche Akkreditierung jedes einzelnen Studiengangs habe zu einer Überbürokratisierung geführt.
 - Es würden - insbesondere in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Verfahrenstechnik, Mathematik und Naturwissenschaften - immer mehr Einbußen hinsichtlich der Unterschiede von Universitäten und Fachhochschulen gemacht, was einen spürbaren Niveauabfall zur Folge habe.
 - Aufgrund der unterschiedlichen Modelle der einzelnen Universitäten sei vor allem im nationalen Raum ein spürbarer Rückgang der Mobilität der Studierenden feststellbar.
- Hinsichtlich der Bürokratisierung durch das Akkreditierungserfordernis habe der Allgemeine Fakultätentag einen Beschluss gefasst, der die Einführung einer System-Akkreditierung empfehle, im Rahmen derer die Überprüfung nicht mehr auf Details ausgerichtet sein solle, sondern vielmehr ein bestimmtes Qualitätsniveau über ein hochschulinternes Sicherungssystem prozedural und institutionell gewährleistet werden solle.

Prof. Lege (Ständiger Ausschuss, Greifswald) weist darauf hin, dass die Möglichkeit der System-Akkreditierung in Mecklenburg-Vorpommern bereits vorgesehen sei.

TOP 13: ELFA

Der Vorsitzende gratuliert Prof. Hirte (Ständiger Ausschuss, Hamburg) zur Wahl zum neuen Präsidenten von ELFA.

Bericht: Prof. Hirte (Ständiger Ausschuss, Hamburg)

- Die jährliche Generalversammlung von ELFA habe Ende Februar in Barcelona stattgefunden. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses habe dabei nicht mehr im Vordergrund gestanden, vielmehr sei es in erster Linie um Fragen des

Wechsels von Studierenden innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gegangen. Die nächste Veranstaltung von ELFA werde in Hamburg zu dem Thema "the role of law schools in continuing legal education" stattfinden.

- Hinsichtlich der Verbesserung der Verbreitung des "Journal of Legal Education", das von ELFA herausgegeben werde, rege er an, einen Beschluss zu fassen, demzufolge mit den Herausgebern darüber verhandelt werden solle, ob alle Mitglieder des DJFT das Journal zu einem Vorzugspreis beziehen könnten.

Prof. Weber (Universität Rostock) spricht sich gegen einen Zwangsbezug des Journals aus.

Es wird sodann folgender Beschluss gefasst:

DJFT 2007/VII

Beschluss zu TOP 13: ELFA

Der 87. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

Mit den Herausgebern des "Journal of Legal Education" soll eine Vereinbarung getroffen werden, derzufolge die Mitglieder des Deutschen Juristen-Fakultätentages das Journal zu einem Vorzugspreis beziehen können.

(38 dafür / 1 dagegen / 0 Enthaltungen)

TOP 17: Statistik

Bericht: Prof. Lege (Ständiger Ausschuss, Greifswald)

- Die Anzahl der Studierenden insgesamt sei leicht rückläufig, was aber bei einem Vergleich zum Jahr 2003 kein Grund zur Besorgnis sei. Die Angst des 86. Fakultätentages, dass die Zahl der Nebenfachstudierenden überdimensional zunehmen würde, habe sich nicht bestätigt, die Nebenfachstudierenden würden ca. 10 Prozent ausmachen.
- Die Anzahl der W3- / C4-Stellen sei leicht zurückgegangen, allerdings lägen von vier Fakultäten keine Angaben vor, so dass dies nicht endgültig festgestellt werden könne. Es sei insgesamt schwierig, klare Aussagen zu treffen, da zum einen einige Fakultäten nur unvollständiges Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt hätten und es zum anderen wohl nicht möglich gewesen sei, die Zahlen für einen einheitlichen Zeitraum zu erhalten.

Der **Vorsitzende** nimmt dies zum Anlass, die Fakultäten zu bitten, regelmäßig zu Beginn eines Semesters die entsprechenden Daten zu erheben, da insbesondere auch bei Journalisten ein sehr hohes Interesse an der Gesamtstatistik bestehe und diese bei entsprechender Aussagekraft auch politisch eingesetzt werden könne.

TOP 18: Verschiedenes

Vorsitzender: Das Abschneiden der Rechtswissenschaft im Rahmen der Exzellenzinitiative sei beklagenswert.

- **Prof. Köndgen (Bonn)** führt aus, dass die Gründe für das Scheitern an den festgesetzten Auswahlkriterien lägen, die die Juristen von vorneherein ausschließen würden. In der Juristerei sei beispielsweise Teamforschung nicht möglich. Ausgebaut werden könnten allerdings die Bereiche Interdisziplinarität und Internationalität. Insgesamt sei jedoch fraglich, ob die einseitige Festsetzung von Kriterien, die nicht auf alle Fachbereiche anwendbar seien, überhaupt zulässig sei.

Vorsitzender: Die Hochschulrektorenkonferenz habe beschlossen, die Semesterzeiten zu verschieben, so dass beispielsweise das Wintersemester bereits am 1. September eines Jahres anfangen solle. Hintergrund sei die Verbesserung des internationalen Austauschs. Diese Neuregelung müsse jedoch kritisch hinterfragt werden, da zum einen zahlreiche Tagungen bislang regelmäßig im September und Oktober stattfänden und zum anderen auch eine erhebliche Beeinflussung der in den Semesterferien erbrachten Forschungsleistungen zu befürchten sei.

Verabschiedung durch den Vorsitzenden und Ankündigung, dass der nächste Deutsche Juristen-Fakultätentag am 22. und 23. Mai 2008 in München stattfinden werde.

Ende: 16:30 Uhr



Prof. Dr. Peter M. Huber
(Vorsitzender)